Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 271
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 20. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2020)

zum Thema:

Geht der BER ohne Virenschutz an den Start?

und **Antwort** vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25271
vom 20. Oktober 2020
über Geht der BER ohne Virenschutz an den Start?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen. Die Beantwortung erfolgt zur Vermeidung einer verzerrten und unterkomplexen Darstellung in Form hinreichend detaillierter Antworten und nicht wie von dem Abgeordneten erbeten nur mit „Ja“ oder „Nein“.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Entsprechend der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 18/24630 vom 25. August 2020 über die Virenschleuder im BER habe ich nun erhebliche Verständnisprobleme. Deshalb möchte ich nochmals die Frage zum Belüftungssystem im FGT präzisieren. Zunächst hier aber noch einmal die Antwort zu meiner 1. Frage:

1. „Ist mit der Vergabe des Auftrags mit der Nr.: 3500 0071 VE 5.0 TGA /HLSK vom 14.01 2009 ein virensicheres, geschlossenes System mit entsprechender Frischluftzufuhr für das FGT beauftragt worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn doch, wurde das geschlossene System durch den AN Caverion auch eingebaut?

Zu 1.: „Das Fluggastterminal ist im Unterschied zu Reinräumen, wie bspw. ein Labor oder ein Operationssaal, kein geschlossenes System. Insofern kann auch eine Reinraumtechnik (geschlossenes System mit Frischluftzufuhr) nicht zur Anwendung kommen. Sämtliche raumlufttechnischen Anlagen wurden durch einen zugelassenen Fachplaner konzipiert, durch zugelassene Fachfirmen errichtet und von einem öffentlich bestellten Sachverständigen baurechtlich abgenommen“.

Ich bitte Sie in dieser schriftlichen Anfrage, die Fragen nur mit Ja oder Nein zu beantworten, um weitere Irritationen zu vermeiden:

1. Der Antwort 1 entnehme ich, dass im FGT kein Belüftungssystem mit Frischluftzufuhr über eine „Außenluftansaugung“ und eine Abluftabführung über einen „Fortluftauslass“ installiert wurde, weil das Terminal z.B. kein Operationssaal ist?

2. Wurde für das FGT ein Belüftungssystem mit dem Einbau einer Außenluftansaugung und dem entsprechenden Fortluftauslass ausgeschrieben?

Zu 1. und 2.: Für das Terminal 1 wurden unterschiedliche Lüftungsanlagen ausgeschrieben. Hierzu zählen auch Anlagen, die ihre Abluft direkt in den Außenbereich ableiten, wie beispielsweise WC-Abluftanlagen.

3. Bieten „sämtliche raumlufttechnischen Anlagen, (die) durch einen zugelassenen Fachplaner konzipiert, durch zugelassene Fachfirmen errichtet und von einem öffentlich bestellten Sachverständigen baurechtlich abgenommen“ wurden, auch effizienten Schutz vor den Coronaviren in einem Terminal mit großen Menschenansammlungen?

Zu 3.: Die Lüftungsanlagen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und sind betriebssicher. Die Anlagen sind in der Lage, auch Viren, die vornehmlich durch Personen ins Innere des Gebäudes gelangen, über die Abluft ins Freie zu transportieren. Die über die Außenluftansaugung in das Gebäude eingeleitete Zuluft wird durch drei Filterstufen gereinigt und über das Zuluftkanalsystem im Terminalgebäude verteilt. Gleichwohl ist es zur Vermeidung von Ansteckungen innerhalb des Terminalgebäudes elementar, eine Mund-Nase-Bedeckung zu nutzen und die Einhaltung der Abstandsregeln strikt zu beachten.

4. Ist für das T2 ein Belüftungssystem mit Außenluftansaugung und entsprechenden Fortluftauslass mit einem entsprechenden Viren- und entsprechend aktuell erforderlich: Coronaschutz eingebaut worden?

Zu 4.: Das Lüftungskonzept des Terminals 2 basiert auf einem Außenluftbetrieb. Alle drei raumlufttechnischen Anlagen (RLTA) arbeiten ohne Umluftanteil. In den RLTA sorgen überwiegend zweistufig angeordnete Luftfilter für eine deutliche Minderung der Staub- und Aerosolkonzentration in den Geräten und in der Zuluft. Es wurden Filter nach ISO-Norm der Filterklasse ePM1 60% (früher F7-Filter) eingebaut, durch die eine deutliche Reduzierung der Konzentrationen erreicht wird. Im Übrigen kann davon ausgegangen werden, dass keine bzw. eine zu vernachlässigende Viruslast in der Außenluft vorliegt.

Berlin, den 04.11.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen